Eckdaten des neuen Abkommens:

- Das Abkommen regelt die weitere Wahrnehmung rettungsdienstlicher Aufgaben und technischer Hilfeleistung im Hamburger Watt zwischen Neuwerk und Cuxhaven
- Die Stadt Cuxhaven verpflichtet sich zur Menschenrettung einschließlich der zur Rettung von Menschen aus Notsituationen erforderlichen Maßnahmen der technischen Hilfeleistung in Not-, Unglücks- und Katastrophenfällen zur Abwendung von Gefahren für Tiere, der Umwelt und Sachwerten.
- Für den Erwerb, die Unterhaltung, die Bereithaltung und den Einsatz des Rettungsgeräts sowie für die Aus- und Fortbildung, die Bereithaltung und den Einsatz des Rettungspersonals verpflichtet sich Hamburg ab dem 01. Januar 2016 zur Zahlung einer anteiligen Kostenerstattung in Höhe von jährlich 188.000 €.
- Die Kostenerstattung ist anteilig jeweils zur Mitte eines jeden Quartals des Kalenderjahres fällig.
- Die Kostenerstattung wird jährlich ab dem Kalenderjahr, das auf das Inkrafttreten des Abkommens folgt, an die aktuelle Preisentwicklung angepasst. Maßgeblich hierfür ist der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichte "Produktindex: Arbeitnehmerüberlassung/Personalbereit-stellung der Erzeugerpreise für Dienstleistungen".
- Wiederkehrend nach drei Jahren oder bei nennenswerten Veränderungen der Leistungen oder des Aufwandes wird die Höhe des Kostenerstattungsbetrages überprüft und für das laufende Jahr angepasst.
- Das Abkommen wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Es ist beiderseitig mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende schriftlich kündbar, ohne dass es einer Angabe von Gründen bedarf.
- Das Abkommen tritt am 01. Januar 2016 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Abkommen über den Rettungsdienst im Neuwerker Watt aus dem Jahr 1988.

Mit dem Abschluss des Abkommens werden 2016 erstmalig zusätzliche Einnahmen in Höhe von 188.000 € generiert. Da die NC GmbH über den zwischen der Stadt Cuxhaven und der NC GmbH geschlossenen Touristische Geschäftsbesorgungsvertrag vom 25.06.2012/28.06.2012 in der erforderlichen Form den Wattrettungsdienst zu organisieren hat und über den Geschäftsbesorgungsvertrag auch das Entgelt für diese Leistungserbringung geregelt ist, bedarf es keiner anteiligen Weiterleitung der 188.000 € an die NC GmbH. Der städtische Haushalt wird in Höhe von 37.600 € jährlich im Bereich der Berufsfeuerwehr (1/5 von 188.000 €) und in Höhe von 30.080 € (20 % öffentliche Interessenquote von 150.400 €) bei den touristischen Aufwendungen der Stadt entlastet, da ein Betrag in Höhe von 120.320 € (80 % von 150.400 €) kalkulatorisch in der Tourismusbeitragssatzung zu berücksichtigen wäre.